

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2472) betreffend Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung (Zahl 22 - 1811) (Beilage 2617).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung, in ihrer 49. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:  
Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1811, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend ein strukturell wirkendes Gemeindeentlastungspaket des Bundes**

Zum unter Zahl 22 – 1811 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erlassung eines Gemeinde-Zuschuss-Gesetzes zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Gemeinden und Bevölkerung hält der Burgenländische Landtag fest:

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden hat sich auch nach dem neuen Finanzausgleich nicht verbessert. Österreichweit werden in fast allen Gemeinden notwendige Investitionen nach hinten verschoben oder gänzlich abgesagt. Die Gemeinden sind mit ihren Investitionen der regionale Wirtschaftstreiber für kleinere und mittlere Betriebe und sichern dadurch unzählige Arbeitsplätze. Mit einem EntschlieÙungsantrag unterstützte der sozialdemokratische Parlamentsklub die Forderung des Gemeindebundes nach einer „Gemeindemilliarde“. Dieser Antrag wurde jedoch von der ÖVP-Grünen Regierungsmehrheit abgelehnt. Erst Anfang Juli schnürte die Bundesregierung ein Gemeindepaket. Dieses beinhaltet eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Millionen Euro Anfang 2025, 500 Millionen für ein neues kommunales Investitionsprogramm sowie 120 Millionen Euro für einen Zweckzuschuss für den Ausbau des digitalen Übergangs in den Jahren 2025 bis 2028. Daher stellt dieses abgespeckte Gemeindepaket weder eine Soforthilfe für die Kommunen dar, noch eine nachhaltige Lösung des Problems.

Da der Bund abermals seine Verantwortung für die Kommunen nicht wahrnimmt und diese im Stich lässt, springt das Land Burgenland für das Jahr 2024 ein und schnürt ein Sonderförderungspaket für die burgenländischen Städte und Gemeinden. Neben den reinen Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinden in Höhe von 45 Millionen Euro gibt es acht Millionen Euro aus den Zukunftsfondsmitteln sowie nochmals 25 Millionen Euro aus Landesbedarfszuweisungen. Anfang des Jahres verhandelte die Burgenländische Landesregierung ein strukturell wirkendes und wertgesichertes Gemeindeentlastungspaket mit Vertretern der burgenländischen Kommunen aus, welches die Landes-ÖVP weiterhin blockiert. Während die Burgenländische Landesregierung Gespräche mit den Vertreter:innen der Gemeinden führt und dadurch Kenntnis von den vorliegenden Problemen hat, will sich die Bundesregierung mit einer wahlkampfbedingten Einmalzahlung aus der Verantwortung stehlen. Das neu aufgelegte Gemeindepaket des Bundes gilt außerdem erst ab Jänner 2025, obwohl rund die Hälfte aller Gemeinden in Österreich ein nachhaltiges Liquiditätsproblem haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- die Gemeinden weiterhin bestmöglich zu unterstützen sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge
  - ein Soforthilfepaket
  - sowie auch langfristige Unterstützungsmaßnahmen für die österreichischen Kommunen umsetzen.